

Protokoll er 28. Sitzung der Präsidentenkonferenz : vom 28. April 1956 in Bern

Autor(en): **Joos, G.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **54 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ser die Neuvermessungen in Regie ausführen, womit auch die unangenehmen Tarifikämpfe wegfallen würden.

In bezug auf die heutige Tariflage sehe ich nicht ein, weshalb man uns die Differenz zwischen den wirklich bezahlten und den dem Tarif zugrunde liegenden Löhnen, ohne kostspielige Tarifänderungen, nicht ohne weiteres nachbezahlt, wie das jedem Bauunternehmer zugebilligt wird.

Protokoll der 28. Sitzung der Präsidentenkonferenz

vom 28. April 1956 im Hotel „Metropol“, Bern

Der Zentralvorstand ist vollzählig.

Alle Sektionen und Gruppen sind vertreten. Präsident Forrer von der Tarifkommission hat sich entschuldigt.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der letzten Konferenz vom 2. April 1955 wird ohne Diskussion genehmigt.

2. *Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget.* Der Jahresbericht wird in der Zeitschrift erscheinen. Zur Jahresrechnung gibt der Kassier einige Erläuterungen. Die Jahresrechnung wird nach Verlesen des Revisorenberichtes genehmigt. Der Präsident verdankt Herrn Wild seine umfangreiche Arbeit.

Das ausgeglichene Budget findet einmütige Zustimmung.

Es wird beschlossen, den Jahresbeitrag pro 1957 in der bisherigen Höhe der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

3. *Vorortssystem.* Der Zentralvorstand hat die Frage des Vorortsystems geprüft, wonach der Zentralvorstand periodisch durch eine andere Sektion oder einige kleine Sektionen gebildet würde. Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag des Zentralvorstandes zugestimmt, der Hauptversammlung Ablehnung des Vorortsystems zu beantragen. Zur Entlastung des Sekretärs und des Kassiers wird der Zentralvorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag unterbreiten.

4. *Berufskommission.* Die Kommissionsmitglieder haben zur Ausbildung Stellung genommen und schriftliche Berichte abgegeben. Alle Berichterstatter sprachen einer sorgfältigen Grundschulung das Wort und traten für eine Praxiszeit (1 Jahr) während des Studiums ein. Die Arbeiten der Kommission gehen weiter.

5. *Tarifwesen.* Der Antrag der Sektion Zürich-Schaffhausen, das Taxationswesen an die Freierwerbenden abzutreten, wird noch zurückgestellt, bis die Gruppe der Freierwerbenden dazu Stellung genommen hat.

Das Generalsekretariat des SIA stellt die Anfrage, ob eventuell zusammen mit den Forstingenieuren ein gemeinsamer Tarif aufgestellt werden könnte. Es wird beschlossen, die Verhandlungen im Sinne einer Zusammenarbeit aufzunehmen.

Der Hauptversammlung wird die Zusammenfassung der Taxationskommission, Vermessungstarifkommission und Meliorationstarifkommission in eine Tarifkommission vorgeschlagen.

Zur Deckung der Kosten der Tarifrevision soll von den Büros der Freierwerbenden ein außerordentlicher Beitrag erhoben werden.

Der Beitrag von Fr. 1000.- an die Freierwerbenden pro 1956 wird gestrichen.

6. *Wahlen.* Präsident Albrecht gedenkt, von seinem Amt zurückzutreten, da er als Baudirektor von Burgdorf sehr stark beansprucht ist. Auf Zureden hin ist er bereit, den definitiven Entscheid noch zurückzustellen.

Die Standeskommission ist an der Hauptversammlung zu bestätigen.

In der Taxationskommission haben Präsident Mugnier und Mitglied Habisreutinger demissioniert.

Auf die Hauptversammlung wird die Zentralschweiz einen Rechnungsrevisor und das Tessin einen Stellvertreter nominieren.

Hauptversammlung 1957. Präsident Habisreutinger der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ladet den SVVK zur Hauptversammlung 1957 nach Baden ein.
Der Protokollführer: G. Joos

Kleine Mitteilung

Prof. Carlo Somigliana gestorben

Der Präsident der „Italienischen geodätischen Kommission“ teilt den Tod ihres Mitgliedes Carlo Somigliana vom 20. Juni 1955 in Casanova Lanza mit. Der Verstorbene war Ehrenmitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Er war Professor für Mathematik an den Universitäten von Pavia und Turin. Hier lehrte er auch über theoretische Geodäsie. Der Verstorbene ist besonders berühmt geworden durch seine ausgedehnten Arbeiten über die Elastizität, aber auch durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der Seismik. In der Geodäsie bearbeitete er das Schwerfeld des Rotationsellipsoides (1927–1934). *F. Baeschlin*

Buchbesprechung

Steuer Robert, Dr., Ministerialrat, Bonn: «Flurbereinigungsgesetz, Kommentar», 15 × 23 cm, 575 Seiten. Becksche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1956. Preis gebunden DM 24.—.

An Stelle der früheren Reichsumlegungsordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1954 das neue Flurbereinigungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem vorliegenden Buch hat der Schöpfer des Gesetzes nun einen weitgreifenden Kommentar herausgegeben.

Der Teil A enthält den Text des 159 Paragraphen umfassenden Flurbereinigungsgesetzes. Der Teil B umfaßt die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen, wobei der umfangreiche Stoff in folgende 11 Abschnitte gegliedert ist: 1. Grundlagen der Flurbereinigung, 2. die Beteiligten und ihre Rechte, 3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes, 4. besondere Bestimmungen, 5. beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren, 6. Kosten, 7. allgemeine Verfahrensvorschriften, 8. Rechtsmittelverfahren, 9. Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens, 10. Teilnehmergemeinschaft nach Beendigung des Verfahrens, 11. Schluß- und Übergangsbestimmungen. Im Teil C sind alle übrigen mit dem Flurbereinigungsgesetz im Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen aufgeführt.

Für uns besonders interessant sind die Erläuterungen im Teil B. Sie zeigen vor allem die umfassende Konzeption der heutigen Flurbereinigung. Im Vordergrund stehen die Grundgedanken der Gesamtplanung, ähnlich wie dies in unserem neuen Bundesrecht ebenfalls der Fall ist. Der Verbindung der Zusammenlegung mit der Entwässerung bzw. Bewässerung und der Besiedelung abgelegener Gebiete im Sinne unserer